

Bauleitplanung der Marktgemeinde Eiterfeld

2. Änderung des Bebauungsplanes

Nr. 3 „Bartholomäusstraße“ OT Leimbach

1. Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.11.2021 die Aufstellung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bartholomäusstraße“ beschlossen.

Hauptanlass und Hauptzweck der Bebauungsplan-Änderung sind die Festsetzung einer Lärmschutzwand anstatt des bisher festgesetzten Lärmschutzwalls an der Landesstraße 3171 und in einem nördlichen Teilbereich des Plangebietes auf der Grundlage einer aktuellen Schalltechnischen Untersuchung zur Ermittlung des auf den Bebauungsplan Nr. 3 einwirkenden Verkehrslärms und die damit verbundenen Änderungen zur Berücksichtigung des aktiven und passiven Lärmschutzes im Allgemeinen Wohngebiet.

Lage und Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung sind aus der untenstehenden Karte ersichtlich (Teilgeltungsbereich 1). Daneben werden Kompensationsmaßnahmen in weiteren Teilgeltungsbereichen unmittelbar nördlich des Baugebietes (Teilgeltungsbereich 2) und in der Gemarkung Ufhäusen, Flur 18, auf einer 500 m² großen Teilfläche des Flurstückes 37 (Teilgeltungsbereich 3) festgesetzt.

Die 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

2. Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB:

Die Gemeindevertretung hat in ihrer Sitzung am 04.11.2021 die Öffentliche Auslegung der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 3 „Bartholomäusstraße“ beschlossen.

Hauptanlass und Hauptzweck der Bebauungsplan-Änderung sind die Festsetzung einer Lärmschutzwand anstatt des bisher festgesetzten Lärmschutzwalls an der Landesstraße 3171 und in einem nördlichen Teilbereich des Plangebietes auf der Grundlage einer aktuellen Schalltechnischen Untersuchung zur Ermittlung des auf den Bebauungsplan Nr. 3 einwirkenden Verkehrslärms und die damit verbundenen Änderungen zur Berücksichtigung des aktiven und passiven Lärmschutzes im Allgemeinen Wohngebiet.

Lage und Geltungsbereich der Bebauungsplan-Änderung sind aus der untenstehenden Karte ersichtlich (Teilgeltungsbereich 1). Daneben werden Kompensationsmaßnahmen in weiteren Teilgeltungsbereichen unmittelbar nördlich des Baugebietes (Teilgeltungsbereich 2) und in der Gemarkung Ufhäusen, Flur 18, auf einer 500 m² großen Teilfläche des Flurstückes 37 (Teilgeltungsbereich 3) festgesetzt. Die 2. Änderung des Bebauungsplanes erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung.

Der Entwurf der Bebauungsplan-Änderung mit Begründung und des Schalltechnischen Gutachtens liegt in der Zeit vom

22.11.2021 bis einschließlich 30.12.2021

im Bauamt der Gemeindeverwaltung Eiterfeld, Rathaus, Fürstenecker Straße 2, Zimmer 306 während der allgemeinen Dienststunden jeweils

Montag von 08:00 – 12:00 Uhr und
13:30 – 15:30 Uhr

Dienstag von 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch von 08:00 – 12:00 Uhr

Donnerstag von 08:00 – 12:00 Uhr und
von 13:30 – 18:00 Uhr

Freitag von 08:00 – 12:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht mit folgenden Einschränkungen / Besonderheiten für die Dauer der durch die Corona-Pandemie veranlassten Einschränkungen der Zugänglichkeit des Rathauses öffentlich aus:

Die Einsichtnahme in die Planunterlagen im Rathaus sowie Auskünfte zu den Zielen und Zwecken und den voraussichtlichen Auswirkungen des Bebauungsplanes durch die Verwaltung ist nur nach vorheriger Terminvereinbarung telefonisch unter Tel.: 06672 – 9299-0 oder per E-Mail unter: markt-gemeinde@eiterfeld.de möglich.

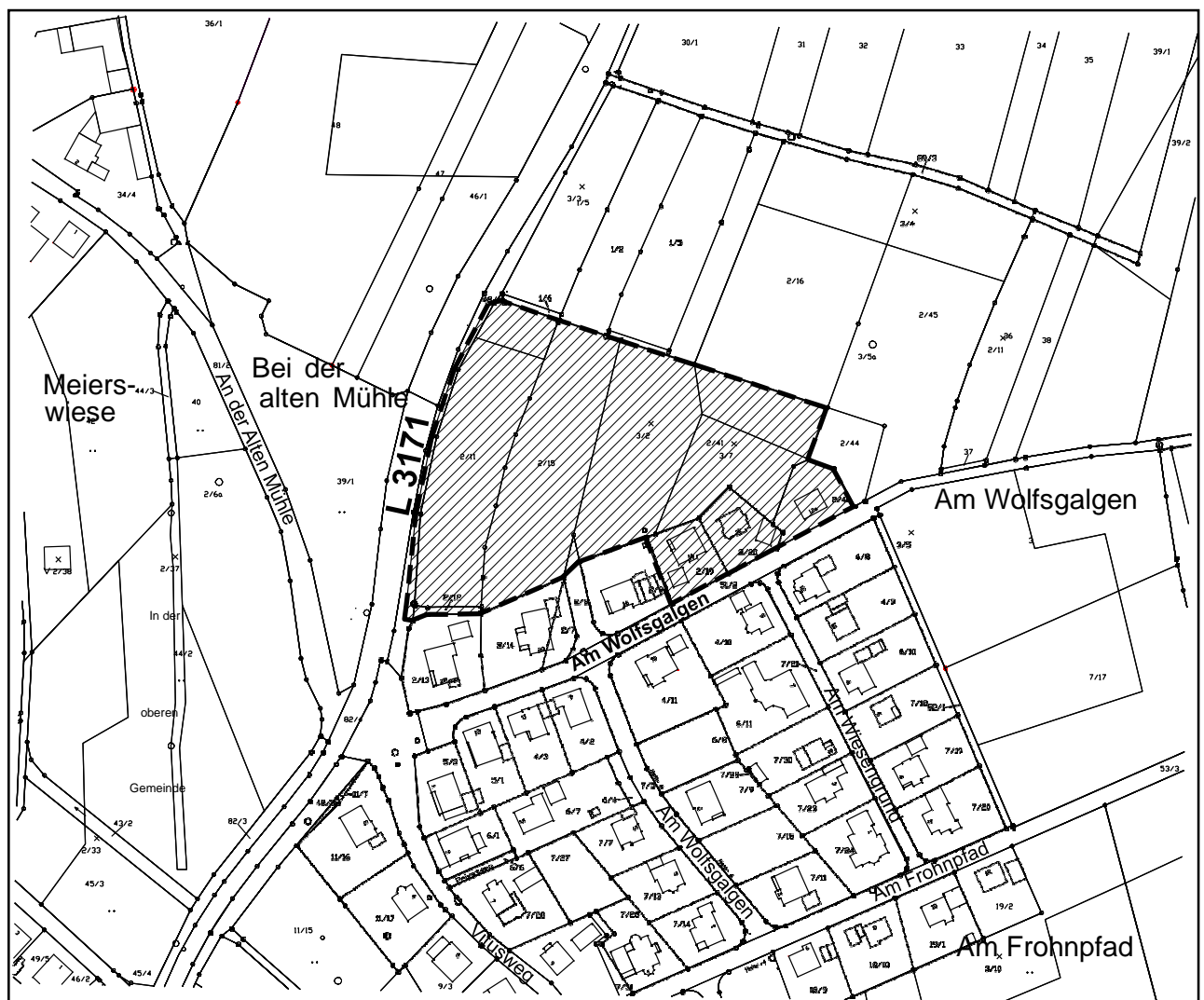
Die Planunterlagen können auch über die Homepage der Marktgemeinde Eiterfeld unter:

- www.eiterfeld.de → Amtliches aus Eiterfeld → Aktuelle Bauleitplanung oder/und
- über das zentrale Internetportal des Landes Hessen unter <https://bauleitplanung.hessen.de/> → [Gemeinden](#) von A-Z eingesehen werden.

Während des Auslegungszeitraumes können Stellungnahmen von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift gegenüber dem Gemeindevorstand der Marktgemeinde Eiterfeld, Fürstenecker Straße 2, 36132 Eiterfeld abgegeben werden.

Stellungnahmen können auch per E-Mail an markt-gemeinde@eiterfeld.de oder per Telefax an die 06672-9299-11 abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.



Eiterfeld, 12.11.2021

Der Gemeindevorstand
der Marktgemeinde Eiterfeld

gez. Scheich, Bürgermeister